

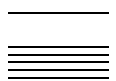
PH Zug

Integrationspraxis

3. Studienjahr

Detailbeschreibung

2017/2018



<u>Voraussetzungen</u>	3	Die Integrationspraxis findet im sechsten Semester für Studierende Primarstufe (PS) und Kindergarten/Unterstufe (KU) statt. Sie besteht aus zwei Modulen – aus einem Unterrichtsmorgen zu vier Lektionen pro Woche (3 Credits) und aus einem begleitenden Mentorat von zwei Wochenlektionen (1,5 Credits). Wenn in der Folge von Regelschule und Regelschullehrkräften gesprochen wird, sind immer Kindergarten und Primarschule bzw. Kindergarten- und Primarschullehrpersonen gemeint.
<u>Detailbeschreibung</u>	4	
<u>Professionsstandards und Indikatoren</u>	7	

Personalien

Studentin/Student
Kooperationsschule
Praxislehrperson
Stufe
Mentoratsperson
Studienjahr

Voraussetzungen

Die Studierenden setzen sich während des fünften Semesters im Modul «Heilpädagogik für Regelschullehrpersonen» mit Grundfragen der speziellen Förderung auseinander. Sie erhalten Einblick in nationale und internationale Hintergründe der heilpädagogischen Bemühungen. Sie setzen sich mit den heilpädagogischen Unterstützungsangeboten auseinander und gewinnen dadurch einen Überblick über die Arbeit von heilpädagogischen Fachpersonen, die in der interdisziplinären Zusammenarbeit eine wichtige Rolle spielen. Es sind Angebote wie Logopädie, Psychomotoriktherapie und Schulpsychologischer Dienst.

Die Studierenden haben die Möglichkeit im Profilstudium (Profis) die Schiene der «Pädagogischen Integration» zu wählen und sich dort vertiefte Kenntnisse anzueignen zur Begabungsförderung, zur Lese- und Rechtschreibförderung und zum Umgang mit Verhaltensauffälligkeit.

Semester	Studierende PS, KU ohne Spezialisierung		Studierende PS, KU mit Spezialisierung		Profis: Begabungsförderung/Lese-Rechtschreibschwäche/ Verhaltensauffälligkeit	Anwendung Schulprojekt
1						
2						
3						
4			Praxisprojekt			
5	Heilpädagogik für Regelschullehr- personen (Vorlesung)		Heilpädagogik für Regelschullehr- personen (Vorlesung)			
6	Integrationspraxis 4 Lektionen	Mentorat zu Integrationspraxis 2 Lektionen	Integrationspraxis 4 Lektionen	Mentorat zu Integrationspraxis 2 Lektionen		

Hintergrund

Verschiedene Entwicklungen haben dazu geführt, dass die Heterogenität in den Regelklassen in den letzten Jahren zugenommen hat. Heterogene Lerngruppen sind in den Regelschulen zunehmend die Norm. Sie sollen im Kindergarten und in der Regelschule nicht nur eine akzeptierte und tolerierte, sondern eine bejahte und gewollte Realität sein. Die Regelschullehrkräfte müssen sich dieser Realität stellen. In integrativen Schulformen definieren Primarlehrpersonen und Schulische Heilpädagoginnen oder Heilpädagogen (SHP) den Umgang mit Heterogenität als gemeinsame Aufgabe, die sie in Kooperation angehen.

Ziele

Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, heilpädagogische Inhalte, Denk- und Handlungsweisen in die Ausbildung angehender Regelschullehrpersonen einzubeziehen.

Durch die heilpädagogische Integrationspraxis erhalten die Studierenden Einsicht in die Arbeitsweise von Schulischen Heilpädagoginnen oder Heilpädagogen, in die Unterrichtsgestaltung in integrativen Schulformen, in die Kooperation zwischen heilpädagogischen Fachpersonen und Regelschullehrpersonen, in Lerneinheiten mit pädagogisch-therapeutischen Angeboten und in die Koordination zwischen diesen Angeboten und dem Unterricht in der Regelschule.

Die heilpädagogische Integrationspraxis ist vorwiegend eine Assistenzpraxis. Im Zentrum steht die Arbeitsweise der Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen. Es geht darum, diese mitzuerleben, mitzugestalten und im Unterricht mitzuarbeiten. Die Studierenden erhalten dadurch die Möglichkeit, sich in der Realität mit heilpädagogischen Themen zu befassen. Sie setzen sich mit Grundfragen der Integration und Separation auseinander, erwerben durch die Zusammenarbeit und das gemeinsame Angehen von Problemen «on the job» heilpädagogische Kompetenzen und die Fähigkeit, mit heilpädagogischen Fachpersonen und Fachstellen zusammenzuarbeiten.

Die Studierenden dokumentieren ihre Lernprozesse in einem Lerntagebuch. Konkrete Fragestellungen, die aus der Praxis hervorgehen, werden im begleitenden Mentorat gestellt und bearbeitet.

Die Integrationspraxis orientiert sich an den zwei folgenden Hauptzielen. Die einzelnen Aspekte sind je nach Gegebenheiten der Orte anders zu gewichten.

Methodisch-didaktische Kompetenzen für den Umgang mit heterogenen Lerngruppen

- Gestaltung substanzieller Lernumgebungen und einer natürlichen Differenzierung
- Lernzieldifferenzierung aus den im Lehrplan formulierten Zielen gestalten (für Schülerinnen und Schüler, die höchst oder weniger leistungsfähig sind)
- Methodisch-didaktische Gestaltung eines lernzieldifferenzierten Unterrichts
- Förderdiagnostische Orientierung: Entwicklung von Beobachtungskriterien
- Differenzierung zwischen Lernverhalten und Leistungsvermögen des Kindes sowie gezielte Interventionen
- Wahrnehmung gemeinsamer Grundbedürfnisse aller Schülerinnen und Schüler
- Gestaltung einer Förderlektion mit individuellen Zielsetzungen
- Aufbau und Gestaltung einer produktiven Lern- und Unterrichtskultur

Kompetenzen, Fragen in einem interdisziplinären Team anzugehen bzw. mit heilpädagogischen Fachpersonen und Fachstellen zu kooperieren

- Verstehen der heilpädagogischen Fachsprache
- Gemeinsam mit der SHP einen lernzieldifferenzierten Unterricht/eine Förderlektion planen
- Eigenständige methodisch-didaktische Reflexion vornehmen und daraus Modifizierungen ableiten
- Schulisches Standortgespräch im Praxisfeld erfahren
- Interdisziplinäre Orientierung an förderdiagnostischen Konzepten
- Professionelle Kooperation und Abgrenzung: Rollenklärungen vornehmen. Wahrnehmung und Verbalisierung eigener Ressourcen und Grenzen
- Elterngespräche und weitere Kooperationsformen mit Eltern von Kindern mit besonderen Bedürfnissen in heilpädagogischer Absicht mitplanen, beobachten und gemeinsam auswerten

Organisation

Die Integrationspraxis findet jeweils am Donnerstagvormittag statt. Sie ist eine wöchentliche, vierstündige Veranstaltung, in der ein ganzer Unterrichtsmorgen mit Vorgesprächen, Durchführung von Unterricht, Hospitation und Auswertungsgesprächen enthalten ist. Je zwei Studierende sind einer oder einem SHP, welche die Rolle der Praxislehrpersonen (PxL) innehaben, zugeordnet.

Die SHP planen die Einsätze der Studierenden so, dass sie für die Studierenden Verbindlichkeit erhalten. Dafür ist die Erteilung konkreter Aufträge notwendig.

Koordination mit dem Mentorat

Das begleitende Mentorat besteht aus Impulsen der Mentoratspersonen und Gefässen für die Reflexion der Praxiserfahrungen. Die Impulse sind eng mit der Praxis verknüpft.

Die Studierenden haben die Gelegenheit, das in der Praxis Erfahrene zu reflektieren und ihre Fragen zu differenzieren und zu klären. Die Mentoratspersonen besuchen die Studierenden in der Integrationspraxis. Aus logistischen Gründen können sie nicht alle ihre Studierenden besuchen.

Einbezug der Fachdidaktiken

Nebst den Impulsen durch die Mentoratspersonen erhalten die Studierenden während drei Veranstaltungen Einblicke in fachdidaktische Schwerpunkte. Es werden mathematische, sprachliche (Deutsch und DaZ) und psychomotorische Aspekte beleuchtet und mit der Integrationspraxis verknüpft. Diese Veranstaltungen werden von Fachdidaktikdozierenden durchgeführt.

Verlauf

Die Studierenden nehmen bereits vor ihrem ersten Praxiseinsatz (erste Semesterwoche) für Absprachen und Planung Kontakt mit ihrer Praxislehrperson auf.

Aufträge für die Studierenden werden vorgestellt und laufend gemeinsam verbindlich festgelegt. Die SHP richten ihre Angebote nach den Möglichkeiten der örtlichen Gegebenheiten. Sie bemühen sich, einen möglichst umfassenden Einblick in ihr Arbeitsfeld und das ihrer Zusammenarbeitspartnerinnen und -partner zu geben. Die Studierenden sollen möglichst

aktiv in das Geschehen einbezogen werden. Spezielle Interessen und Fähigkeiten (Stärken und Entwicklungspunkte) der Studierenden sollen besprochen werden und nach Möglichkeit in die Planung einfließen.

Die Vereinbarung über die Wahrung der Sorgfaltspflicht (Datenschutz) während der Integrationspraxis erfolgt im Mentorat während der Einführung in die Integrationspraxis.

Präsenzregelung

In der Praxis gilt die vollumfängliche Präsenzpflcht. Es werden grundsätzlich keine Dispensen erteilt. Ausfälle sind nachzuholen; die PxL und die Studierenden finden gemeinsam sinnvolle Lösungen.

Die betroffenen Mentoratspersonen werden dazu informiert. Bei Krankheit etc. sind die PxL, die betroffenen Kolleginnen/Kollegen und die Mentoratspersonen umgehend zu benachrichtigen. Bei Absenzen von zwei oder mehr Tagen werden die Mentoratspersonen in die Kompensationsregelung einbezogen.

Leistungsnachweis

Der Leistungsnachweis (LN) ist eine Prozessbeurteilung. Er besteht aus der Bearbeitung von Aufträgen aus der Praxis und dem Mentorat. Der LN besteht im Wesentlichen aus einer dokumentierten Lernprozessbegleitung und einer mündlichen Präsentation in der Mentoratsgruppe.

Während der Integrationspraxis wird eine Lernprozessbegleitung durchgeführt (Gruppe oder Einzelbegleitung), die sich über mindestens 3 Wochen erstreckt. Sie wird schriftlich dokumentiert.

In die Dokumentation fließen alle relevanten ausgeführten Aufträge ein, die zu Beginn der Integrationspraxis schriftlich vorliegen. Der schriftliche Teil des LN wird der Praxislehrperson und den Fachdidaktikdozierenden zur Einsicht und der Mentoratsperson zur Beurteilung vorgelegt. Zum mündlichen LN erfolgt eine mündliche Rückmeldung durch die Mentoratsperson, die bei der Präsentation anwesend ist.

Die Bewertung des mündlichen und schriftlichen Teils erfolgt mit «erfüllt»/«nicht erfüllt» durch die Mentoratsperson.

Aus- und Weiterbildung der SHP

Die PH Zug bietet für Praxislehrpersonen Weiterbildungen an. Die Teilnahme an den einführenden Basismodulen I und II ist für neue Praxislehrpersonen verbindlich.

Das Praxismodul Integrationspraxis gilt für alle SHP als verbindlich. Es findet jährlich im Januar statt als Vorbereitung auf die kommende Praxis.

Die weiteren Module für Praxislehrpersonen der PH Zug können von den SHP besucht werden, die Teilnahme ist freiwillig. Im Juni 2018, nach der Integrationspraxis, findet ein Erfahrungsaustausch zwischen den SHP und den Verantwortlichen der begleitenden Mentorate statt. Das Treffen dient dem Erfahrungsaustausch, der Auswertung und eventuell neuen Absprachen.

Entschädigung der SHP

Die Praxislehrpersonen der Integrationspraxis werden mit Fr. 100.- pro Praxishalbtage entschädigt.

Besucherin/Besucher der PH Zug

Name	Datum
<hr/>	

Professionsstandards und Indikatoren

Standard 2 ... versteht Entwicklungsprozesse

Die Lehrperson versteht, wie Kinder und Jugendliche lernen und sich entwickeln, und sie kann Lerngelegenheiten und Lernwege anbieten, welche die kognitive, soziale und persönliche Entwicklung unterstützen.

Die Lehrperson	Niveau 0	Niveau 1	Niveau 2	Niveau 3
verstehet und berücksichtigt die Entwicklung der Lernenden	verstehet die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen nur bruchstückhaft	verstehet und berücksichtigt in der Regel die Entwicklungsphasen und -prozesse von Kindern und Jugendlichen	setzt sich mit Entwicklungsphasen und -prozessen von Kindern und Jugendlichen differenziert auseinander und berücksichtigt dies im Unterricht	erfasst und erkennt die Kinder und Jugendlichen in ihrer individuellen Entwicklung und berücksichtigt dies in hohem Masse subjekt-orientiert
aktiviert Erfahrungen und Wissen	berücksichtigt die Erfahrung und das Wissen der Kinder und Jugendlichen kaum	berücksichtigt in der Regel die Erfahrung und das Wissen der Kinder und Jugendlichen	aktiviert die Erfahrung und das Wissen der Kinder und Jugendlichen und nutzt dies gezielt für den Unterricht	erfasst die individuellen Erfahrungen und das Wissen der einzelnen Kinder und Jugendlichen und nutzt dies zur Unterstützung ihrer individuellen Entwicklung
fördert die Lernenden in ihrer Entwicklung	fördert die Lernenden in ihrer Entwicklung unzureichend	fördert die Lernenden in einzelne Entwicklungsbereichen grundsätzlich	fördert regelmässig einzelne Lernende oder Lerngruppen in ihrer Entwicklung intensiv und ressourcenorientiert	fördert alle Lernenden systematisch subjekt- und ressourcenorientiert
berücksichtigt Vielfalt und Verschiedenheit	berücksichtigt Vielfalt und Verschiedenheit der Lernenden zu wenig	berücksichtigt in der Regel bei der Förderung von sozialer und persönlicher Entwicklung die Vielfalt und Verschiedenheit der Lernenden	setzt Vielfalt und Verschiedenheit zur Förderung der sozialen und persönlichen Entwicklung von Lernenden ein	nutzt systematisch das Potenzial von Vielfalt und Verschiedenheit der Lernenden zur Förderung sozialer und persönlicher Entwicklung

Die Niveaustufen weisen aufbauend Stadien der Professionalität auf.

Die Stufe 0 deklariert nicht zureichende Kompetenzen; Stufe 3 bezeichnet hohe Professionalität, die über die Grundausbildung hinausreicht.

Standard 3 ... versteht Unterschiede im Lernen

Die Lehrperson versteht, wie verschieden die Wege zum Lernen sind, und sie schafft Unterrichtssituationen, die auf die Lernenden individuell angepasst sind.

Die Lehrperson	Niveau 0	Niveau 1	Niveau 2	Niveau 3
passt den Unterricht den Lernfähigkeiten an	passt den Unterricht kaum den Lernfähigkeiten der Lernenden an	passt den Unterricht phasenweise den Lernfähigkeiten der Lernenden an	richtet den Unterricht regelmässig auf die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen aus	passt Unterstützung und Leistungserwartung subjektorientiert den Lernvoraussetzungen an
formuliert Kriterien für die Zielerreichung	formuliert kaum oder unzutreffende Kriterien für die Zielerreichung	formuliert grundsätzlich überprüfbare Kriterien für die Zielerreichung der Lernenden	formuliert überprüfbare Kriterien für die Zielerreichung unterschiedlicher Leistungsgruppen	entwickelt überprüfbare, subjektorientierte Kriterien für die Zielerreichung
passt Unterstützung und Leistungserwartung den Lernenden an	passt Unterstützung und Leistungserwartung den Lernenden kaum an	passt Unterstützung und Leistungserwartung grundsätzlich den Voraussetzungen der Lernenden an	passt Unterstützung und Leistungsanforderung regelmässig den individuellen Lernvoraussetzungen der Lernenden an	erfasst systematisch die individuellen Lernvoraussetzungen und unterstützt die Lernenden angemessen und subjektorientiert

Die Niveaustufen weisen aufbauend Stadien der Professionalität auf.

Die Stufe 0 deklariert nicht zureichende Kompetenzen; Stufe 3 bezeichnet hohe Professionalität, die über die Grundausbildung hinausreicht.

Standard 8 ... beobachtet, beurteilt und fördert

Die Lehrperson versteht und verwendet gezielt unterschiedliche Beurteilungssysteme, um die kognitive, soziale und persönliche Entwicklung der Kinder und Jugendlichen fortlaufend einzuschätzen, zu sichern und zu fördern.

Die Lehrperson	Niveau 0	Niveau 1	Niveau 2	Niveau 3
beurteilt und bewertet differenziert	verwendet Beurteilungs- und Bewertungsinstrumente undifferenziert	setzt Instrumente der Selbst- und Fremdbeurteilung ein und bewertet Kompetenzen und Leistungen kriterienbezogen	verfügt über ein breites Repertoire an differenzierten Beurteilungs- und Bewertungsinstrumenten und setzt diese Instrumente ziel- und sachgerecht ein	entwickelt theoriegestützt sachgerechte, situationsadäquate Bewertungs- und Beurteilungsinstrumente und bezieht die Lernenden in selbstbewertende Aktivitäten ein
fördert durch Beurteilung und Bewertung die kognitive, soziale und persönliche Entwicklung	setzt Bewertung und Beurteilung nicht in den Kontext von Fördermassnahmen	nimmt Bewertung und Beurteilung als Ausgangspunkt für die Förderung der einzelnen Kompetenzbereiche der Lernenden	setzt förderdiagnostische Instrumente im Zusammenhang mit Beurteilung und Bewertung zur Förderung der verschiedenen Kompetenzbereiche ein	verfügt über ein breites Repertoire an förderdiagnostischen Instrumenten und setzt diese lernfördernd und subjektorientiert ein
verwendet transparente Beurteilungskriterien	gibt den Lernenden die Kriterien der Bewertung und Beurteilung nicht oder nur unzureichend bekannt	gibt die Kriterien und Leistungsnormen der Beurteilung bekannt und setzt sie im Unterricht um	verfügt über differenzierte Kriterienraster, macht diese transparent und baut den Unterricht und die Beurteilung konsequent darauf auf	verfügt für jeden Kompetenzbereich über spezifische Kriterienraster und kann diese unter Einbezug der Lernenden situationsgerecht adaptieren
dokumentiert und kommuniziert Beurteilung und Bewertung	dokumentiert die Grundlagen der Bewertung nur unvollständig und bespricht Lern- und Leistungsverhalten nicht	sammelt die beurteilungsrelevanten Dokumente und gibt den Lernenden und deren Erziehungsberechtigten Rückmeldung über das Lern- und Leistungsverhalten	sammelt und dokumentiert systematisch Daten über die Entwicklung der Lernenden und führt mit den Lernenden und Erziehungsberechtigten regelmässig Lernberatungs- und -beurteilungsgespräche	trifft lernzielorientierte, auf das Individuum bezogene Lernvereinbarungen, überprüft und bespricht diese regelmässig mit den Lernenden und den Erziehungsberechtigten

Die Niveaustufen weisen aufbauend Stadien der Professionalität auf.

Die Stufe 0 deklariert nicht zureichende Kompetenzen; Stufe 3 bezeichnet hohe Professionalität, die über die Grundausbildung hinausreicht.

Standard 10 ... nimmt Einfluss auf das Umfeld

Die Lehrperson verhält sich professionell im Umgang mit dem schulischen und gesellschaftlichen Umfeld, pflegt konstruktive Beziehungen mit Kolleginnen und Kollegen, Fachstellen, Eltern und Behörden, um ein förderliches Lernklima zu schaffen.

Die Lehrperson	Niveau 0	Niveau 1	Niveau 2	Niveau 3
verhält sich im gesellschaftlichen Umfeld professionell	nimmt kaum Notiz vom gesellschaftlichen Umfeld und beteiligt sich nicht an schulpolitischen Fragen	ist sich des Zusammenwirkens von Schule und Gesellschaft bewusst und nimmt den Dialog zum gesellschaftlichen Umfeld auf	nimmt den eigenen Lehrauftrag als gesellschaftlichen Auftrag wahr und setzt sich im Dialog mit den Partnern mit gesellschaftlichen Fragen aktiv auseinander	übernimmt gesellschaftliche Aufgaben, die mit dem schulischen Umfeld verbunden sind, und nimmt aktiv am Aushandlungsprozess zwischen Schule und Gesellschaft teil
pflegt konstruktiven Kontakt zu den Erziehungsberechtigten	beachtet die soziale Situation der Kinder nur bedingt und nimmt kaum Kontakt zu den Erziehungsberechtigten auf	weiss um die Bedeutung des erzieherischen und sozialen Umfeldes für die Entwicklung der Lernenden und nimmt bei Bedarf Kontakt zu den Erziehungsberechtigten auf	kennt und versteht Einflussgrössen und -mechanismen der sozialen Situationen und der Peers der Lernenden und pflegt regelmässigen Kontakt mit den Erziehungsberechtigten	verfügt über Kompetenzen im Umgang mit speziellen sozialen Situationen, nimmt systematisch Kontakt mit dem erzieherischen Umfeld auf und pflegt den Aufbau gemeinsamer Zielsetzungen und Strategien
pflegt konstruktive Beziehungen zu Fachstellen und Behörden	nimmt gegenüber Fachstellen und Behörden eine indifferente Haltung ein	kennt die Fachstellen, Spezialdienste und zuständigen Schulbehörden und arbeitet bei Bedarf mit ihnen zusammen	arbeitet auf eigene Initiative mit Spezialistinnen und Spezialisten, Fachstellen und Behörden zusammen und trägt zur optimalen Förderung der Lernenden und der Schule bei	verfügt über Fachkenntnisse von speziellen Diensten, pflegt den direkten Kontakt zu den Fachstellen und Behörden und kann Lernende und Erziehungsberechtigte erfolgreich professionell beraten
beteiligt sich an Projekten und Bildungsanliegen der Schule	steht schul- und bildungspolitischen Anliegen und Projekten indifferent gegenüber	weiss um schul- und bildungspolitische Anliegen und ist offen für Projekte der Schulentwicklung	setzt sich mit Fragen der Schulentwicklung auseinander und verfügt über Kompetenzen, sich an Projekten der Schulentwicklung aktiv und verantwortlich zu beteiligen	initiiert und trägt Mitverantwortung für die schulische Entwicklung im bildungspolitischen Kontext und verfügt über professionelle Kompetenzen im Management von kleineren und grösseren Projekten

Die Niveaustufen weisen aufbauend Stadien der Professionalität auf.

Die Stufe 0 deklariert nicht zureichende Kompetenzen; Stufe 3 bezeichnet hohe Professionalität, die über die Grundausbildung hinausreicht.

Integrationspraxis 2017/18

Name Studentin/Student

Kontakt

Pädagogische Hochschule Zug
Kanzlei
Zugerbergstrasse 3
6301 Zug
T +41 41 727 12 40
F +41 41 727 12 01
info@phzg.ch

Mehr Informationen
ausbildung.phzg.ch